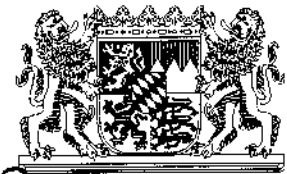


REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

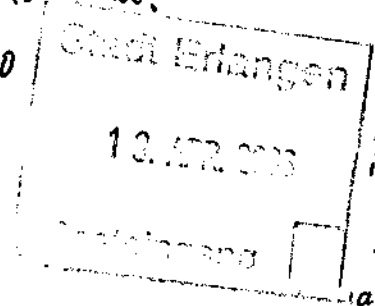


Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Stadt Erlangen
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Postfach 3160

OBM/I/II/EBE/EB77

erl. am 13.4.06
+ Anmerkung M.14.20



Anmerkung:
im Vorjahr
23.5.05
als Poststempel

91051 Erlangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: heinz.franz@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53- 1296 / 5296	Erreichbarkeit Promenade 27 Zi. Nr. F 254	Datum 10.04.2006
II/BKJ 03./08.02.2006	12-1512 b-1/06 Herr Franz				

Kommunale Haushaltswirtschaft; Haushaltssatzung 2006 der Stadt Erlangen einschließlich „Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)“ und „Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77)“

1 Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2006

1.1 Kreditaufnahmen

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für

die Stadt von	7.330.000 €,
den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) von	7.658.000 €,
den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77) von	746.000 €,

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO bzw. i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO rechtsaufsichtlich g e n e h m i g t.

1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bzw. im Vermögensplan für

die Stadt von	17.977.000 €,
und den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) von	8.247.000 €,

wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO bzw. i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO rechtsaufsichtlich g e n e h m i g t.

2 Rechtsaufsichtliche Würdigung der genehmigten Festsetzungen

2.1 Kreditaufnahmen

2.1.1 Stadt

Nach der städtischen „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ gibt es im Haushaltsjahr immer noch eine "umgekehrte" Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungs-

...

haushalt von 785 T€ (Vorjahr 6.330 T€). Dazu kommen die ordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt, so dass sich eine Unterdeckung zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben von 8.115 T€ ergibt (Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV). Ab dem Jahr 2007 soll es wieder eine „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ geben, die jedoch nicht ausreicht, um die laufenden ordentlichen Kredittilgungen zu decken:

Jahr	Unterdeckung	Anteil*
2006	- 8.115 T€	- 3,7 %
2007	- 2.807 T€	- 1,3 %
2008	- 1.661 T€	- 0,7 %
2009	- 509 T€	- 0,2 %

* Anteil in Prozent der um wertneutrale Posten bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

Die *dauernde Leistungsfähigkeit* ist - berücksichtigt man auch das Haushaltsergebnis 2005 - immer noch als gefährdet anzusehen. Ob sich die Haushaltssituation mittelfristig wirklich verbessert, hängt davon ab, ob die Einnahme- und Ausgabeerwartungen nach dem (nicht ausgeglichenen) Finanzplan Wirklichkeit werden (siehe Nr. 3.2).

Unter dem Aspekt einer geordneten Haushaltswirtschaft bestehen gegen die Erteilung der Genehmigung Bedenken, da das wesentliche Indiz - die freie Finanzspanne - immer noch erheblich negativ ist. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen in Höhe von 7.330 T€ konnte letztendlich nur erteilt werden, weil wie in den Vorjahren zum Ausgleich sog. *Ersatzdeckungsmittel* (§ 22 Abs. 1 KommHV), vor allem aus Erlösen von Grundstücksverkäufen (17.801 T€) - insbesondere dem Röthelheimpark (7.050 T€) - zur Verfügung stehen.

2.1.2 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs (Sondervermögen) von 7.658 T€ für Investitionen von 8.936 T€ konnte erteilt werden. Es wird ein Verlust von 1.198 T€ erwartet. Der Stadtentwässerungsbetrieb als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang soll seine Benutzungsgebühren nach Art. 8 KAG kostendeckend kalkulieren. Die Kreditaufnahmen sind daher unbedenklich, wenn diese auch künftig - unter Einbeziehung der Vorjahresverluste - entsprechend angepasst werden.

2.1.3 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77)

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs (Sondervermögen) von 746 T€ (Vorjahr 737,4 T€) für Investitionen von 1.135 T€ konnte erteilt werden. Der Eigenbetrieb rechnet nach dem Erfolgsplan im Wirtschaftsjahr 2006 insgesamt mit einem (kalkulierten) *Gewinn* von 142 T€, der voll auf den Bereich *Abfallwirtschaft* entfällt. Hinsichtlich der kostendeckenden Bereiche *Abfallwirtschaft* und *Straßenreinigung* gelten die Ausführungen unter 2.1.2 entsprechend.

2.2 **Verpflichtungsermächtigungen**

2.2.1 Stadt

Die neuen Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 17.977 T€ betreffen nach der entsprechenden Übersicht vor allem das Jahr 2007 mit 11.697 T€ (65 %). Die Genehmigung konnte erteilt werden, weil durch die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird (Art. 67 Abs. 2 2. Halbsatz GO).

2.2.2 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Die *Verpflichtungsermächtigungen* des Eigenbetriebs (Sondervermögen) sind in Höhe von 8.247 in der Haushaltssatzung veranschlagt. Es wurden keine Angaben nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 EBV im Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2006 getroffen. Die Genehmigung konnte erteilt werden, weil durch die Verpflichtungsermächtigungen bei Anpassung der Benutzungsgebühren

der Ausgleich der Haushalte nicht gefährdet wird (Art. 67 Abs. 2 2. Halbsatz i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO).

3 Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen

3.1 Haushaltsplan der Stadt

Die Stadt hat im Vorjahr gemäß § 6a SGB II optiert, um die *Grundsicherung für Arbeitssuchende* (Hartz IV) - insbesondere die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II und Leistungen für Unterkunft und Heizung) - zu erfüllen. Die Ausgaben dafür, die verbleibende Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie die Jugendhilfe (SGB VIII) betragen 39.932 T€ (GrZ 73 bis 78) und erhöhen sich zum Vorjahr um 638 T€ oder 1,6 %.

Die um wertneutrale Posten *bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts* steigen u.a. durch die angeführte Veränderung nur um 2.358 T€ oder 1,1 % auf 219.389 T€. Der Finanzplanungsrat hat am 21.03.2002 zur Einhaltung der Defizitkriterien des Vertrages von Maastricht beschlossen, dass künftig die Ausgaben höchstens um 1 % im Jahr steigen sollen (§ 51 a Abs. 2 HGrG i.V.m. Art.61 Abs. 1 GO und IMBek vom 13.12.2005, AllIMBI S. 601). Die Stadt überschreitet diesen Wert nur knapp.

3.2 Finanzplan der Stadt

Der mittelfristige Finanzplan (2007 bis 2009) ist *nicht ausgeglichen*; er enthält weiterhin erhebliche *Deckungslücken* von 29.499 T€ im Vermögenshaushalt:

2007	- 12.632 T€
2008	- 9.000 T€
2009	- 7.867 T€

Dafür ist zum Teil verantwortlich, dass nur Kreditaufnahmen in Höhe der ordentlichen Tilgungen, d.h. keine Netto-Kreditaufnahmen, eingeplant sind. Ohne weitere Kreditaufnahmen wird sich dies im Jahr 2007 nur realisieren lassen, wenn zusätzliche sog. Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung stehen.

Nach der Übersicht beträgt der Stand der *allgemeinen Rücklage* zum 31.12.2005 12.478 T€; davon sollen zum Haushaltsausgleich 2005 eventuell 8.595 T€ und im Haushaltsjahr 2006 1.398 T€ entnommen werden, so dass noch 3.883 T€ verbleiben. Dieser Stand liegt über der (niedrigen) gesetzlichen Betriebsmittelrücklage von 2.098 T€.

3.3 Schulden der Stadt einschließlich Sondervermögen

Auch wenn der Schuldenstand der Sondervermögen finanzwirtschaftlich gesondert zu bewerten ist, haftet als Schuldner alleine die Stadt. Der gesamte Schuldenstand entwickelt sich wie folgt:

Schuldenstand	31.12.2006		31.12.2009	
	Insgesamt T€	je Einwohner €	Insgesamt T€	je Einwohner €
Stadt (kameral)	132.771	1.292	162.270	1.579
Stadtentwässerungsbetrieb Erlangen (EBE)	46.068	448	51.102	497
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)	4.972	48	4.050	39
Gesamt	183.811	1.789	217.422	2.116

Es sind nur Kreditaufnahmen in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant. Berücksichtigt bei den städtischen (kameralen) Schulden zum Stand 31.12.2009 sind zusätzliche Kreditaufnahmen (vor allem 2007) zur Schließung der *Deckungslücken* im Finanzplan.

Ein Vergleich der städtischen (kameralen) *Pro-Kopf-Verschuldung* allein mit dem letzten veröffentlichten amtlichen bayerischen Landesdurchschnitt (31.12.2004) der kreisfreien Städte von 1.960 €/Einwohner ist wenig aussagefähig, da die Stadt kreditintensive Bereiche wie EBE und EB 77- wie auch andere kreisfreie Städte - aus dem kameralen Haushalt ausgegliedert hat. Zusammen mit dem amtlichen Durchschnittswert für „Eigenbetriebe“ sind das insgesamt 2.791 €/Einwohner. Dem vorher angeführten Gesamtschuldenstand 2004 gegenübergestellt, erreicht die Verschuldung einen Anteil von 60 %.

4 **Schlussbemerkungen**

Die nach wie vor schlechte Haushaltssituation der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr teilweise verbessert. Verantwortlich dafür sind eine Vielzahl von Faktoren. Es besteht jedoch immer noch eine - wenn auch kleine - „umgekehrte“ Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt. Dies bedeutet nicht nur, dass für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nichts verbleibt; auch die (laufenden) ordentlichen Tilgungen können immer noch nicht aus den laufenden Einnahmen bedient werden. Es soll mittelfristig wieder eine steigende allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt geben, die jedoch nicht ausreicht, um die Darlehensrückzahlungen vollständig abzudecken. Für die Folgejahre bis 2009 sind - bei erheblichen Deckungslücken im Vermögenshaushalt - zwar weiterhin keine Netto-Kreditaufnahmen geplant. Dies dürfte aber nur dann realistisch sein, wenn die errechnete „Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt“ erreicht wird. Das im Haushaltsjahr hohe Investitionsvolumen wird zwar durch keine Netto-Kreditaufnahme finanziert. Im Hinblick auf die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit kann dies nur akzeptiert werden, weil wie im Vorjahr für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und der Kredittilgungen noch erhebliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen als sog. Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung stehen. Wie lange derartige Mittel noch eingesetzt werden können, wird die Entwicklung zeigen.

Die Stadt hat die Auflage in der Genehmigung zum Haushaltsjahr 2004, auf Dauer angelegte eigene Einsparungen und/oder Einnahmeverbesserungen von 5.000 T€ nachzuweisen, erfüllt.


Inhofer
Regierungspräsident